



ödp. Ortsbeiratsfraktion Lerchenberg, Fontanestr. 82, 55127 Mainz

Politik, die aufgeht. ödp.

Bundeswirtschaftsministerium
Herrn Minister Glos
-persönlich-
Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Mainz, 21.9.2007

Betr.: Fehlende Übergangsregelung in der AVB FernwärmeV von 1980
Hier: Missbräuchliche Ausnutzung von Langzeitverträgen durch FAVORIT GmbH, 22207 Hamburg, als Fernwärmeversorger der Wohnsiedlung Mainz-Lerchenberg

Sehr geehrter Herr Minister Glos,

die Zwangsabnehmer von Fernwärme in der Wohnsiedlung Mainz-Lerchenberg werden vom monopolistischen Wärmeversorger FAVORIT (Ölmulti Exxon) wirtschaftlich an Energiesparmaßnahmen gehindert. Auch 27 Jahre nach Inkrafttreten der Fernwärmeverordnung weigert sich der Wärmeversorger, Altverträge umweltgerecht anzupassen, um sich sein hohes Grundgebührenaufkommen zu sichern. Damit werden private Energiesparmaßnahmen wie Vollwärmeschutz oder thermische Nutzung von Sonnenenergie wirtschaftlich ausgehebelt. Derzeit wird z.B. für Warmwasser eine Grundgebühr gefordert, die sich durchschnittlich auf das Dreifache der Verbrauchskosten beläuft. Diesem Skandal ist juristisch nicht beizukommen, solange der Verordnungsgeber keine zeitgerechten Korrekturen der Rechtsgrundlagen schafft.

Im Jahre 1984 ist das Bundeskartellamt mit seiner Beschwerde gegen den monopolistischen Fernwärmeversorger FAVORIT vor dem Bundesgerichtshof unterlegen, weil die beanstandeten verbrauchsunabhängigen Grundkosten nach Auffassung des Gerichts vor allem der Amortisation der Anlage dienen sollen. Ein Widerspruch zur Fernwärmeverordnung von 1980 wurde nicht gesehen, obwohl hierin festgelegt ist, dass die Laufzeit von Verträgen, die nach Inkrafttreten der Verordnung zustande kommen, höchstens 10 Jahre betragen darf. Für Altverträge sieht die Verordnung einen zeitlich unbegrenzten Bestandsschutz vor. Dies wurde als Rechtfertigung gesehen, sich einer Anpassung des Grundpreis bei nachträglichen Änderungen des Anschlusswertes zu verweigern. Eine missbräuchliche Ausnutzung der marktbeherrschenden Stellung wollte der BGH nicht sehen.

Über die Jahre ist eine völlig veränderte Situation entstanden. FAVORIT bezieht über eine Fernleitung derzeit so viel Auskoppelwärme der städtischen Kraftwerke und der Müllverbrennung als Vorlieferung, dass damit der gesamte Wohnlerchenberg versorgt werden kann. Die steuerlich längst abgeschriebenen Wärmeerzeugungseinheiten sind gar nicht bzw. nur noch vermindert im Einsatz, vor allem für das benachbarte ZDF, das derzeit noch ganzjährig eine Hochtemperaturversorgung von 140° verlangt. Es sei aber zugegeben, dass die Umkoppelung

der vorgelieferten Wärme in das örtliche Netz einer Wärmetauschanlage bedarf, deren Kosten wohl zwischen dem Vorlieferanten KMW/HKM und FAVORIT geteilt wurden. Es ist somit eine neue Kalkulationsgrundlage entstanden.

Trotz all dieser Veränderungen weigert sich der Heizungsmonopolist, etwas an den lukrativen Grundpreisen mit längst überholten Parametern von 1966 zu korrigieren. So erklärte FAVORIT mit Schreiben vom 20.1.2005:

"Der Umbau der Übergabestation und die technische Einbindung einer Solaranlage in das bestehende Heizungssystem ist entsprechend unseren technischen Anschlussbedingungen vorzunehmen. Nach Umbau der Station entfällt der Wasserzähler und entsprechend dafür auch der Mess- und Abrechnungspreis und die Eichgebühren. Da wir aber auch weiterhin die Wärmeleistung für die Wassererwärmung vorhalten, ist auch künftig der Grundpreis für Warmwasser zu entrichten."

Diese umweltfeindliche Denkweise, die jegliche ökologische Umrüstung finanziell aushebelt, muss scharf beanstandet werden.

Da das Bundeskartellamt wegen der restriktiven Rechtsprechung keine Erfolgsaussicht für ein neuerliches Verfahren sieht, wende ich mich nunmehr an das dortige Ministerium mit der Bitte, im Zusammenwirken mit dem Umweltministerium und dem Bundesumweltamt darauf hinzuwirken, dass in der AVB FernwärmeV von 1980 der Bestandsschutz von Altverträgen zeitlich begrenzt wird. Es kann nicht sein, dass ein allen heutigen Wertbegriffen entgegenstehender bis 2016 laufender Uraltvertrag von einem Monopolisten bis 36 Jahre über die Fernwärmeverordnung hinaus, rücksichtslos ausgenutzt und damit privater Umweltschutz durch Wärmedämmung oder Optimierung der Warmwasserversorgung wirtschaftlich ausgehebelt wird.

Schon jetzt besten Dank für Ihre Bemühungen. Bei Bedarf kann Ihnen umfangreiches Material zur Verfügung gestellt werden.

Zu Ihrer weiteren Information erhalten sie als Anlage eine kommunalpolitische Ausarbeitung zu der vielgestaltigen Problematik sowie Stellungnahmen von Stadt, Land und Bund.

Mit freundlichen Grüßen

(Hartmut Rencker)

Anlagen
Ausarbeitung
Stadt Mainz
Landesregierung
Mail Bundeswirtschaftsministerium

**Ökologisch-Demokratische Partei
+ Freie Wähler**

55127 Mainz, Fontanestr. 82
Tel.+ Fax: 06131-72801 (Fax vorher anrufen)
E-mail: h.rencker@oedp-lerchenberg.de
www.oedp-lerchenberg.de